



---

## Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

70. Sitzung (öffentlich)

31. März 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:20 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenografin: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
<b>1 Auswirkungen der Insolvenz der deutschen Tochter des niederländischen Unternehmens Maatwerk</b>	<b>1</b>
Frau Astrid Neese, Referatsleiterin für den gesamten Förderungsbereich der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, trägt vor und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss ( <i>siehe dazu auch die Anlage</i> ).	
<b>2 EU-Richtlinie zur Bereitschaftszeit von Ärzten zügig umsetzen</b>	<b>10</b>
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 13/3631 APr 13/1024	

Der Ausschuss stimmt über diesen Antrag nicht ab.

**3 Gesetz zur Weiterentwicklung der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege 11**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/4726

Der Ausschuss diskutiert kontrovers.

**4 Reform des Betreuungsrechts unterstützen und ehrenamtliche Betreuung stärken 16**

Antrag der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/5147

Der Ausschuss will das weitere Verfahren des federführenden  
Rechtsausschusses abwarten.

**5 Arbeitsgruppe „Berufe des Gesundheitswesens“ der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden 17**

- Bericht von StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF)

**6 Telematik-Infrastruktur und Vorbereitung der eGesundheitskarte 19**

StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF) gibt einen Sachstandsbericht ab  
und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

\*\*\*\*\*

europarechtskonforme Änderung des Arbeitszeitgesetzes bereits umgesetzt sei. Zudem habe man mit dem GKV-Modernisierungsgesetz vereinbart, bis 2009 700 Millionen € zur Verfügung zu stellen, um mehr Ärztinnen und Ärzte in den Krankenhäusern zu beschäftigen.

**Rudolf Henke (CDU)** pflichtet bei, das Arbeitszeitgesetz sei entsprechend der EU-Arbeitszeitrichtlinie korrigiert und damit den Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts vom Februar und Juni 2003 Rechnung getragen worden. Da die FDP-Fraktion mit ihrem bereits im März 2003 gestellten Antrag politischen Einfluss in diese Richtung genommen habe, müsse man ihr danken, sie aber gleichzeitig fragen, wie man mit dem nun in der Tat überholten Antrag umgehen sollte.

In den Häusern, in denen die Tarifvereinbarung keinen Zeitausgleich vorsehe, wirke das Arbeitszeitgesetz seiner Meinung nach unmittelbar, fährt der Redner fort. Inzwischen liege nach der Klage einer Ärztin eines katholischen Krankenhauses in Herne ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts vor, in dem unter Berufung auf das derzeit geltende Arbeitszeitgesetz die Nichteinhaltung der EU-Arbeitszeitrichtlinie moniert werde. Auch die tarifrechtliche Weiterentwicklung nach der Kündigung des BAT durch die Länder werfe Fragen auf. Für die neu Einstellenden gelte das EU-Arbeitszeitrecht unmittelbar.

Ihre Fraktion stelle den Antrag nicht zur Abstimmung, so **Dr. Jana Pavlik (FDP)**, gebe aber zu bedenken, dass angesichts des anstehenden Ärztemangels abzuwarten bleibe, ob die im Antrag enthaltene Forderung, die bis jetzt nur rechtlich auf den Weg gebracht worden sei, in der Praxis tatsächlich umgesetzt werden könne.

**Vorsitzender Bodo Champignon** stellt nach einer Nachfrage bei der grünen Fraktion Einstimmigkeit fest, über den vorliegenden Antrag nicht abzustimmen.

### **3 Gesetz zur Weiterentwicklung der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/4726  
APr 13/1149

**Vorsitzender Bodo Champignon** teilt mit, dieser Gesetzentwurf sei vom Plenum am 17. Dezember 2003 zur federführenden Beratung an den AGS sowie zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Die am 14. Januar 2004 beschlossene Anhörung zu diesem Beratungsgegenstand habe am 3. März 2004 stattgefunden. Nun folge die Aussprache.

**Horst Vöge (SPD)** erinnert daran, dass dem Grundanliegen des Gesetzentwurfs in der Anhörung nicht widersprochen worden sei. Unterschiede habe es nur im Detail gegeben, z. B. dass es sich bei „benachteiligten Kindern“ um einen unbestimmten Rechts-

begriff handele. Wie in ähnlichen Fällen zuvor, sollte die Auslegung des Begriffs dem Stiftungsrat überlassen werden. Die in der Anhörung aufgeworfene Frage, ob das derzeit gültige Gesetz benachteiligte Kinder nicht bereits berücksichtige, verneine auch der Stiftungsrat.

Der Redner schlägt vor, noch in der laufenden Sitzung, spätestens jedoch am 21.04.2004 abschließend zu beraten und abzustimmen.

**Ursula Monheim (CDU)** führt aus, ihre Fraktion stimme der von den Koalitionsfraktionen vorgesehenen neuen Ausrichtung der Stiftung nicht zu. Unbestritten handele es sich bei den durch Armut benachteiligten Kindern um eine sehr wichtige Zielgruppe. Mit der Erweiterung des Stiftungszwecks um die Armutsbekämpfung - einer Regelleistung der Sozialpolitik - bestünde allerdings die Gefahr, dass die Stiftung zum Ausfallbürgen werde. Zudem sei es nicht vertretbar, die von der Stiftung bisher hauptsächlich geförderten Bereiche der Altenhilfe und der Behindertenhilfe nicht mehr im notwendigen Ausmaß zu unterstützen. Ohne die Stiftung hätte die Infrastruktur in diesen beiden Bereichen bei weitem nicht das vorhandene Niveau erreicht. Nach Meinung aller Experten nähmen die Aufgaben hier sogar noch zu. Ein weiteres Argument gegen die Erweiterung des Stiftungszwecks sei die von der Stiftung übernommene Förderung demenziell erkrankter Menschen, die für längere Zeit mit einem erheblichen Budget festliege.

Ihre Fraktion stimme der Neuausrichtung der Stiftung ebenfalls nicht zu, so **Dr. Ute Dreckmann (FDP)**. Zum einen decke das derzeit gültige Gesetz bereits die Förderung von Projekten zugunsten benachteiligter Kinder, zum anderen führe die Erweiterung des Stiftungszwecks sicherlich bald zu Finanzierungsproblemen.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** zeigt sich erstaunt, dass sich die Diskussion wieder einmal nur auf die Gruppe der benachteiligten Kinder beschränke und das hier zu berücksichtigende Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung keine Rolle spiele. Mit der Erweiterung des Stiftungszwecks solle die Stiftung perspektivisch aber auch dazu beitragen, die Beratungsstrukturen für Menschen mit Behinderung öffnen, also Barrierefreiheit herzustellen. Bisher dürfe die Stiftung entsprechende Maßnahmen nur dann fördern, wenn die Einrichtungen ausschließlich von Menschen mit Behinderung genutzt würden.

In der Anhörung hätten alle bis auf den Vertreter des SoVD die Erweiterung des Stiftungszwecks befürwortet, einem gehe das sogar nicht weit genug. Niemand habe Angst, dass ihm damit Aufgaben weggenommen würden.

Die Stiftung solle nicht Ausfallbürgin werden. Eine Stiftung könne nur Modelle, Innovationen und Prozesse anschieben, aber weder die Armut bekämpfen noch die Gleichstellung bewirken oder das Demenzproblem lösen. Das alles bleibe Aufgabe der Gesellschaft. Die in der Stiftung vertretenen Fraktionen sollten genau darauf achten, was politisch-gesellschaftliche Aufgabe und was Aufgabe der Stiftung sei.

Sie, so die Rednerin, halte die von der Opposition aufgezeigten Ängste für vorgeschoben und die Argumentation für unlauter. Die Realität sehe anders aus. Bedenken seitens seiner Mitglieder würden vom Stiftungsrat stets angehört.

Mit der Erweiterung des Stiftungszwecks lasse sich Klarheit schaffen, was die Stiftung leisten könne und solle. Man müsse mehr für die Frühförderung von Kindern tun, um andernfalls später notwendige Maßnahmen zu verhindern. Derzeit fördere die Stiftung lediglich Maßnahmen für Kinder mit einer bereits sichtbaren Behinderung, aber nicht Maßnahmen für Kinder, die durch Defizite innerhalb der Gesellschaft erst noch „behindert“ würden.

**Vorsitzender Bodo Champignon** erinnert als dienstältestes Mitglied des Stiftungsrates daran, dass sich die Stiftung für Wohlfahrtspflege bereits in der Vergangenheit mit bis dahin noch unbekanntem Themen wie Demenzerkrankung und Hospizbewegung befasst, entsprechende Projekte finanziell angeschoben und so zu ihrem Erfolg beigetragen habe.

In der Tat habe der in der Anhörung „ein bisschen ideologisch beflügelte“ Vertreter des Sozialverbandes Deutschland und des Sozialverbandes VdK eine andere Meinung vertreten als alle anderen Expertinnen und Experten. Dagegen habe Herr Heiliger, Mitglied des Stiftungsvorstands, einen ausgesprochen sachlichen Beitrag geleistet und versichert, dass auch nach der Erweiterung des Stiftungszwecks die Förderung von Projekten für alte Menschen und/oder Menschen mit Behinderung gewährleistet bleibe.

Bedauerlicherweise hätten die von der Stiftung schon einmal versuchsweise geförderten Einrichtungen zur Resozialisierung von verwahten, schulmüden Kindern und Jugendlichen in Stadtteilen mit erhöhtem Erneuerungsbedarf nach dem massiven Einschreiten des Landesrechnungshofs die Fördergelder zurückzahlen und daraufhin schließen müssen. Aufgrund dieser Erfahrung sollte der Stiftungszweck um die Förderung von Projekten zugunsten benachteiligter Kinder erweitert und das Stiftungsgesetz entsprechend geändert werden.

**Horst Vöge (SPD)** macht deutlich, dass auch den Belangen alter Menschen und/oder Menschen mit Behinderung nicht allein mit der Regelförderung, die sozialpolitische Aufgabe bleibe, Rechnung getragen werden könne und die Stiftung mit ihrer Projektförderung beispielhaft dazu beitrage, die unabhängig von der Regierungszusammensetzung bestehenden Lücken zu schließen.

Vorstandsmitglied Wolfgang Heiliger habe sowohl in seiner schriftlichen Stellungnahme als auch in seinem mündlichen Statement während der Anhörung überzeugend dargestellt, dass bei unverändert hohen Landeszuwendungen - das habe man im Landeshaushalt 2004/05 berücksichtigt - die Öffnung der Stiftung für eine weitere Zielgruppe keine Benachteiligung der anderen Zielgruppen bedeute. Deshalb sollte das Gesetz wie vorgelegt verabschiedet werden.

**Dr. Ute Dreckmann (FDP)** merkt an, am meisten hätten sie die Ausführungen von Daniel Kreutz während der Anhörung überzeugt, und betont, die Förderung von Projekten

zugunsten benachteiligter Kinder sei bereits jetzt möglich. Dass der Landesrechnungshof in der Vergangenheit Kritik an der Förderung von Projekten für sozial behinderte Kinder geübt habe, könnte an der Begründung gelegen haben.

Der Landesrechnungshof habe damals darauf verwiesen, so **Vorsitzender Bodo Champignon**, dass die Förderung von Projekten für die Zielgruppe der benachteiligten Kinder kein expliziter Stiftungszweck sei. Genau das wolle man jetzt ändern.

**Dr. Ute Dreckmann (FDP)** meint, man könne die Dinge unterschiedlich sehen. Das hänge immer auch von der Begründung ab.

Von Barbara Steffens möchte die Rednerin wissen, wieso es innovativ und vorbildlich sein sollte, die Verwirklichung des Behindertengleichstellungsgesetzes auf die Stiftung zu übertragen.

**Josef Wilp (CDU)** stellt klar, dass seine Fraktion die Aufnahme der Förderung von Einrichtungen und Projekten zugunsten von Menschen mit Behinderung in das Gesetz unterstütze, dass sie jedoch gegen die Erweiterung des Stiftungszwecks um die Förderung von Projekten für die Zielgruppe der benachteiligten Kinder sei, die sich schwerer abgrenzen lasse als andere Zielgruppen. Man hätte es jetzt erheblich leichter, wenn die Koalitionsfraktionen seinerzeit dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zugestimmt hätten, die Stiftungsmittel auf eine andere Grundlage zu stellen. Die Aufgaben im Senioren- und Behindertenbereich würden nicht weniger. Wenn die Institutionen derzeit keine Anträge auf Förderung stellten, weil sie vielleicht nicht in der Lage seien, die erforderlichen Eigenmittel zu erbringen, werde sich vermutlich manches aufstauen. Das müsse man klären, bevor man den Stiftungszweck erweitere. Kinder- und Jugendförderung sei Aufgabe der Politik und dürfe nicht abgedrängt werden. Einzelne Projekte in diesem Bereich ließen sich sicher auch jetzt schon durchführen.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** hält den Streit darüber, was möglich sei oder nicht, für müßig. Definitiv habe die Stiftung Anträge auf Förderung von Umbaumaßnahmen mit dem Ziel der Barrierefreiheit unter Verweis auf den Stiftungszweck abgelehnt. Obwohl die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten, dass ein hoher Bedarf an Beratung von Frauen mit Behinderung bestehe, sei z. B. auch die Frauenberatungsstelle Düsseldorf, die auf diesem Feld seit Jahren vorbildlich agiere, nicht von der Stiftung für Wohlfahrtspflege, sondern von einer anderen Stiftung und durch Spenden gefördert worden. Auch die Förderung verschiedener Frauenhäuser, die zumindest einzelne Zimmer barrierefrei gestalten wollten, um auch Frauen mit Behinderung aufnehmen zu können, sei abgelehnt worden. Da diese Förderung jedoch der Zielorientierung des Landesgleichstellungsgesetzes entspreche, solle sie nun in das Gesetz zur Weiterentwicklung der Stiftung für Wohlfahrtspflege aufgenommen werden.

Die Abgeordnete spricht sich dafür aus, Einvernehmen über den Wunsch herzustellen, einen Beitrag zur Entwicklung neuer Modelle und Konzepte für sozial benachteiligte Jugendliche zu leisten. Die Förderung von Maßnahmen für Menschen mit Behinderung und alte Menschen lasse sich auch nicht immer genau von den Regelleistungen ab-

grenzen, und man müsse sich fragen, ob die Stiftung zum Ausfallbürgen werde, wenn die Pflegeversicherung die Kosten nicht zu 100 % decke.

**Ursula Monheim (CDU)** verweist auf das mündliche Statement der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in der Anhörung, die eine große Gefahr darin sehe, dass angesichts der finanziellen Entwicklung der öffentlichen Hand versucht werde, Stiftungsmittel als Ersatz für bisher bereitgestellte Leistungen zu akquirieren, was für die Behindertenhilfe nichts Gutes ahnen lasse. Dieses Warnsignal müsse man ernst nehmen, so die Rednerin. Die Zielgruppe der benachteiligten Kinder sei von immenser Bedeutung und eine große Herausforderung für die Sozialpolitik. Die Stiftung aber habe sich andere Aufgaben gestellt und sollte bei ihrem bisherigen Stiftungszweck bleiben.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** argumentiert, die von der Freien Wohlfahrtspflege geäußerten Bedenken seien durchaus verständlich, allerdings sei sie aktiv beteiligt und könne Anträge, die Regelleistungen beträfen, ablehnen. Trotz der schwierigen Abgrenzung lehne sie die Erweiterung des Stiftungszwecks auch gar nicht ab. Dass die CDU-Fraktion an dieser Stelle keine Modelle fördern wolle, sei in Anbetracht ihrer Äußerungen zur Kinder- und Jugendarmut unverständlich.

**Horst Vöge (SPD)** zitiert aus der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die die Ausweitung des Antragstellerkreises ausdrücklich begrüße. Um Einschränkungen in den bisher geförderten Bereichen Altenhilfe und Behindertenhilfe zu vermeiden, schlage die AG eine Quotierung der Fördermittel wie beim Demenzprogramm vor. Darüber werde der Stiftungsrat befinden. Auch die Koalitionsfraktionen seien der Auffassung, dass die Landeszuwendung für die Stiftung nicht gekürzt werden dürfe, wenn man nun zusätzlich Projekte für Menschen mit Behinderung und benachteiligte Kinder fördern wolle.

**Rudolf Henke (CDU)** meint, den bisher geförderten Bereichen stehe logischerweise weniger Geld zur Verfügung, wenn die Stiftung bei unverändertem Mittelvolumen einen weiteren Bereich fördere. Die CDU-Fraktion halte eine sozialpolitische Lösung des Problems benachteiligter Kinder für notwendig, habe dazu auch einen Antrag eingebracht, sei aber dagegen, es durch das Abladen von Regelaufgaben auf die Stiftung zu lösen, was offensichtlich das Ziel der Koalitionsfraktionen sei.

**Vorsitzender Bodo Champignon** weist diese Unterstellung zurück und empfiehlt nachdrücklich, die von Herrn Heiliger in der Anhörung gemachten Ausführungen nachzulesen, der sich sehr dezidiert mit den haushaltstechnischen Fragen in diesem Zusammenhang befasst und keine Bedenken gegen die Erweiterung des Stiftungszwecks geäußert habe.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** ruft in Erinnerung, dass nach Spitzengesprächen zwischen Stiftung und Freier Wohlfahrtspflege Einsparpotenziale u. a. bei der Förderung von

Hausnotrufanlagen und von Ersatzbauten während der Renovierung von Alteneinrichtungen genutzt worden seien. Angesichts des nach wie vor großen Umstrukturierungsbedarfs ließen sich weiter Mittel einsparen, die dann in andere Bereiche fließen könnten. Sie, so die Rednerin, ziehe es vor, Modellprojekte für Kinder und Jugendliche zu fördern, statt Abrisse und Ersatzbauten zu finanzieren, und appelliere an die CDU-Fraktion, ihrerseits nach Einsparmöglichkeiten zu suchen.

**Horst Vöge (SPD)** verweist erneut auf die schriftliche Stellungnahme von Herrn Heiliger, nach dessen Meinung die Erweiterung des Stiftungszwecks bei gleicher Landeszuwendung nicht zulasten der bisher geförderten Bereiche gehe. Die Haushaltsreste der Stiftung zeigten, dass sie über genügend finanzielle Mittel verfüge, allen fachgerecht gestellten Anträgen zu entsprechen.

**Vorsitzender Bodo Champignon** zitiert aus dem Wortprotokoll der Anhörung, in der Herr Heiliger dargestellt habe, dass die Aufnahme einer dritten Zielgruppe - der behinderten Kinder - möglich sei, wenn der Stiftung die Restmittel belassen würden. Dann könne sie über einen Zeitraum von mehreren Jahren planen und die Antragslage über mehrere Jahre hin entsprechend aufgreifen.

Sodann will der Vorsitzende auf eine Äußerung von Frau Dr. Dreckmann eingehen, die gesagt habe, der Landesrechnungshof habe die Anträge seinerzeit angefochten, weil sie ungeschickt gestellt worden seien.

**Dr. Ute Dreckmann (FDP)** wirft ein, das sei eine Frage der Begründung gewesen.

**Vorsitzender Bodo Champignon** entgegnet, ein Antrag bestehe aus Darstellung und Begründung. Tatsächlich sei man damals davon ausgegangen, mit dem Begriff „soziale Behinderung“ einen Umgehungstatbestand gefunden zu haben. Der Landesrechnungshof habe dies allerdings nicht akzeptiert. Insofern solle der Stiftungszweck nun entsprechend erweitert werden.

Er hoffe trotz der heftigen Diskussion noch auf eine Annäherung der Positionen, so der Vorsitzende weiter, und schlage vor, am 21.04.2004 abschließend zu beraten und abzustimmen. Da der mitberatende HFA erst am darauf folgenden Tag beraten wolle, sollten sich die Fraktionen rechtzeitig abstimmen.

#### **4 Reform des Betreuungsrechts unterstützen und ehrenamtliche Betreuung stärken**

Antrag der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/5147

**Vorsitzender Bodo Champignon** weist darauf hin, dass das Plenum diesen Antrag am 25. März 2004 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss sowie zur Mit-



# **Personal-Service-Agenturen**

## **Maatwerk-Insolvenz**

**Bericht der Regionaldirektion NRW der  
Bundesagentur für Arbeit  
vor dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der Flüchtlinge  
und Vertriebenen im Landtag NRW**

**am 31.03.2004**



**Bundesagentur für Arbeit**  
Regionaldirektion  
Nordrhein-Westfalen



## Personal-Service-Agentur (PSA)

Eines von dreizehn Innovationsmodulen der  
Hartz-Kommission (Gesetz in Kraft ab 01.01.2003)

### Aufgaben

- integrationsorientierte Arbeitnehmerüberlassung
- Unterstützung bei der Stellensuche
- Kurz-Qualifizierung während verleihtfreier Zeiten
- bewerberorientiertes Vorgehen



## PSA – Struktur

- Zielgruppe: kurzfristig nicht von der Agentur vermittelbare Arbeitslose mit individuellen Vermittlungshemmnissen
- 30 – 50 Beschäftigte einer bestimmten Zielgruppe (personenbezogen, berufsfachlich)
- nur von der Agentur für Arbeit vorgeschlagene Bewerber dürfen eingestellt werden / aber kein Kontrahierungszwang



## PSA-Förderleistungen

- **Grundbetrag (Ergebnis der Ausschreibung) als Basisgröße**
- **Fallpauschale 100% / 75% / 50% für die Monate 1-3 / 4-6 / 7-9 der Beschäftigung in der PSA**
- **Vermittlungsprämie in Höhe von 200% / 150% / 100% bei Vermittlung im 1.-3./ 4.-6. / nach dem 6. Monat**
- **Qualifizierungen sind von PSA zu finanzieren**



## PSA-Ausschreibung

- **dezentral (durch Agenturen für Arbeit)**
- **freihändige Vergabe mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb**
- **Eignungsprüfung während Teilnahmewettbewerb (zuverlässig, fachkundig und leistungsfähig)**

### Fachkunde:

- **fundierte Erfahrungen in der Arbeitnehmerüberlassung**
- **Erfahrungen in der Arbeitsvermittlung**
- **in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (z.B. Förderung der beruflichen Weiterbildung)**



## PSA-Ausschreibung

- **Gewichtung der Qualität (40%) und des Preises (60%) – Gewichtung zum Ausschreibungszeitpunkt im letzten Jahr!**
- **Beurteilung der Konzepte wegen des neuen Ansatzes komplex; deshalb stärkeres Gewicht auf Preis**
- **wichtiger vergaberechtlicher Grundsatz:  
*Ausschluss allein aufgrund fehlender regionaler Marktkenntnis oder -anbindung nicht zulässig***



## **Maatwerk - Angebote**

- **Eignung im Teilnahmewettbewerb bejaht**
- **Angebot entsprach den Anforderungen**
- **Maatwerk nicht immer günstigster Bieter**
- **Rücktritt von einem Teil der Angebote durch Maatwerk vergaberechtlich nicht zulässig (Bindefrist)**



Bundesagentur für Arbeit  
Regionaldirektion  
Nordrhein-Westfalen

# PSA – Stand Februar

	Anzahl	Maatwerk	Kapazität	Maatwerk	AN
NRW	218	60	8735	2515	2468
Bund	993	201	43.963		rd.9500





## **Maatwerk – Probleme in der Umsetzung**

- **Besetzung zögerlich**
- **Nutzung der Stichtagsregelung zur Zahlung der Fallpauschale**
- **Verzögerungen bei den Gehaltszahlungen**
- **Schwerpunkt Integration, Verleih nachrangig**
- **Ifd. Verhandlungen und Einigungsversuche zwischen der Zentrale der BA und der Geschäftsführung von Maatwerk**
- **Vielzahl von Gesprächen vor Ort mit Maatwerk (auch Androhung von Vertragskündigung)**  
**(ähnliche Probleme auch bei anderen PSA, aber Maatwerk wg. Vielzahl der PSA auffälliger)**



## **Maatwerk - Insolvenz**

- **Anmeldung der Insolvenz am 16.02.2004**
- **Widerruf der Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung mit Schreiben vom 16.02.2004**
- **Kündigung aller Maatwerk-Verträge ab 17.02.2004**
- **Eröffnung des Insolvenzverfahrens voraussichtlich 01.05.2004**

### **Ursache:**

**hohe Besetzung und geringe Verleihzeiten bei  
degressiver Förderung**



## **Maatwerk – Hilfe für die Betroffenen**

**Hilfestellung zur Sicherung des Anspruchs auf**

**Insolvenzgeld:**

- **Gruppen- und Einzelinformationen**
- **wichtiger Hinweis mittels Anschreiben der AA an alle betroffenen PSA-Beschäftigten**
- **Kündigung zum Ende März, um den Entgeltausfall für die Monate Januar – März durch Insolvenzgeld zu sichern**
- **zuständig für die Insolvenzgeldzahlung:  
Agentur für Arbeit vor Ort**



## Maatwerk – Hilfe für die Betroffenen

Arbeitslosmeldungen bisher: 1.823

Erste Ergebnisse der besonderen Betreuung:

- 250 (ca. 10 % der Betroffenen): Vermittlung 1. Arbeitsmarkt
- 600: Vermittlungsvorschläge wurden unterbreitet
- 181: für andere PSA vorgeschlagen (23 Eintritte)
- 89: Vermittlungsunterstützung durch Dritte
- 165: Trainingsmaßnahmen
- ~ 200: weitere Angebote (Beratung, Informationen zur Existenzgründung, ...)



**Fortsetzung der Intensivbetreuung**



## Kritische Analyse:

- regionale Marktkenntnis und -anbindung des Trägers erhöht die Verleihchancen
- Erfahrungen im Verleih- oder Vermittlungsgeschäft bzw. mit anderen arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen erforderlich
- Förderung mit Monatspauschalen verursacht Mitnahmeeffekt
- nachhaltiges Controlling der vertraglich vereinbarten Aktivitäten



## **Maatwerk - Konsequenzen**

- **Herausgabe neuer Rahmenregelungen bei PSA-Vergabe (strengere Eignungskriterien)**
- **neue Leistungsbeschreibung (Gewichtung des regionalen Bezugs, aber kein Ausschlusskriterium)**
- **neue Gewichtung Qualität und Preis (60:40)**
- **Wegfall der Stichtagsregelung für Fallpauschale**
- **Zielgrößen für die Besetzung in der Anlaufphase**
- **Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und Controlling**
- **Ersatzausschreibungen starten**